



Änderungsantrag

AN/BV0116/2023/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		21.11.2023
Hauptausschuss		28.11.2023
Stadtverordnetenversammlung		05.12.2023

Einreicher: Fraktion CDU/BürgerBündnis

Betreff: Änderungsantrag zur BV116/2023 – Änderung § 1 Abs. 1 der Satzung zur kommunalen Sportförderung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Der § 1 (1) der Satzung zur kommunalen Sportförderung der Stadt Hennigsdorf wird wie folgt geändert:

"Die Stadt Hennigsdorf praktiziert eine kommunale Sportförderung für alle sportinteressierten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, insbesondere für die Mitgliedsvereine des Stadtsportverband Hennigsdorf e. V.. Grundlage jeder Vereinsförderung ist, dass dieser seinen Sitz in Hennigsdorf hat und mindestens 40 % der Mitglieder eines Vereins Einwohnerinnen oder Einwohner der Stadt Hennigsdorf sind. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Struktureinheit der Stadtverwaltung Hennigsdorf im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens und berücksichtigt hierbei die Empfehlungen des zuständigen Fachausschusses der Stadtverordnetenversammlung."

Begründung:

Inklusivität und Diversität: Die Absenkung der Mindestmitgliederanforderung auf 40 % fördert die Teilnahme von Vereinen mit unterschiedlichen Bevölkerungsanteilen. Dies unterstützt die kulturelle Vielfalt und Integration in der Hennigsdorfer Sportlandschaft.

Vereinsvielfalt und Engagement: Die Änderung ermöglicht auch kleineren Vereinen mit einer geringeren prozentualen Beteiligung, von der kommunalen Sportförderung zu profitieren. Dies trägt zur Stärkung der Vereinsvielfalt und des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt bei.

Chancengleichheit für alle Sportinteressierten: Die neue Regelung gewährleistet, dass alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von der prozentualen Beteiligung ihres Vereinsmitgliedschaftsanteils die Möglichkeit haben, von der kommunalen Sportförderung zu profitieren. Dies fördert die Chancengleichheit im Zugang zu Sportfördermitteln. Anpassung an verschiedene Vereinsstrukturen: Unterschiedliche Vereinsstrukturen und Schwerpunkte erfordern flexible Förderbedingungen. Die Absenkung auf 40 % ermöglicht eine bessere Anpassung an die Vielfalt der Vereine in Hennigsdorf, unabhängig von ihrer Größe oder Mitgliederzahl.

Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit: Eine offene und inklusive Sportförderung trägt zur Attraktivität der Stadt für Sportvereine bei und stärkt ihre Wettbewerbsfähigkeit im regionalen und überregionalen Kontext. Dies ist wichtig für die positive Entwicklung des Sports in Hennigsdorf. Die vorgeschlagene Änderung berücksichtigt somit nicht nur die Interessen der einzelnen Vereine, sondern fördert auch die gesamtgesellschaftlichen Aspekte einer vielfältigen und integrativen Sportförderung in Hennigsdorf.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Hennigsdorf, 21.11.2023

gez. W. Scheeren

Vorsitzender
der Fraktion CDU/BürgerBündnis